

Wiener Magistrat - Magistratsabteilung 21.

M. Abt. 21/I VI II/12/38

BEZIRKSGERICHT LANDSTRASSE

Vorstehende Aktenbezeichnung ist bei Eingaben und Rückschreiben in der Aufschrift und auch auf dem Briefumschlag anzuführen.

28. JUN. 1938  
Mitz.  
Beilagen  
Kopie

An das

Bezirksgericht Landstrasse

Aufkündigung.

Aufkündigender Teil:  
Die Stadt Wien durch den Vorstand ~~XXXXXXXXXXXX~~ der Magistratsabteilung 21  
Herrn Dr. Ferdinand Holzer  
Obermagistratsrat

Kündigungsgegner:

Scheuer Heinrich

Redakteur

3., Neulinggasse 39

I. Bartensteingasse 7

Stiege 1 Tür 4

Die Stadt Wien kündigt dem Kündigungsgegner die ihm in Bestand gegebene aus 2 Zimmer 2 Kabinett 1 Küche Vorraum, Balkon samt Zugehör bestehende Wohnung Nr. 4 ~~lokal Nr.~~ des städt. Hauses 3., Neulinggasse 39 Stiege 1 vertragsmäßig vierzehntägig

für den 31. Juli 1938 auf und beantragt:  
Das Bezirksgericht wolle dem Kündigungsgegner diese Aufkündigung mit dem Auftrage zustellen, den obenbezeichneten Bestandgegenstand zur entsprechenden Zeit d. i. 1. August 1938 12 Uhr mittags bei Exekution der Stadt Wien geräumt zu übergeben oder gegen die Aufkündigung Einwendungen anzubringen.  
Das gegenständliche Haus wurde auf Grund der Baubewilligung vom Jahre 1930 im Jahre 1930/31 erbaut, daher die aufgekündigten Räume gem. § 1, Abs. 2 Zl. 2 des Gesetzes vom 7. Dezember 1922 B.G. Bl. 872 (14. Juni 1929, B.G. Bl. 200) von den Bestimmungen dieses Gesetzes ausgenommen sind.

Der Abteilungsvorstand:

**Beschluss des Gerichtes.**

=====

Dem Kündigungsgegner wird aufgetragen, dieser Aufkündigung bei Exekution rechtzeitig Folge zu leisten, oder gegen die Aufkündigung seine Einwendungen einzubringen.

Wenn die Aufkündigungsfrist wenigstens 14 Tage beträgt, sind die Einwendungen längstens binnen 8 Tagen, wenn die Aufkündigungsfrist weniger als 14 Tage beträgt, längstens binnen 3 Tagen nach Zustellung dieses Beschlusses mündlich oder schriftlich bei diesem Gerichte einzubringen. Nach Ablauf dieser Frist eingebrachte Einwendungen werden von Amtswegen zurückgewiesen werden.

Dieser Beschluss ist auch gegen die aufkündigende Partei vollstreckbar.

Bezirksgericht

Landstrasse

Abtl.

II

Wien, den

27. Juni 1933

Dr. ...  
Kanzler ...  
des ...



U

M.Abt.21/I

Vorstehende Aktenbezeichnung ist bei Eingaben und Rückschreiben in der Aufschrift und auch auf dem Briefumschlag anzuführen.

Konzept Anmelden!  
Vorher; Frl. Scharpff zur Vormerkung.

An das

Bezirksgericht Landstrasse

Aufkündigung.

Aufkündigender Teil:

Die Stadt Wien durch die Magistratsabteilung 21 zu Händen des Herrn

I. Bartensteingasse 7

Kündigungsgegner:

Scheuer Heinrich,

Redakteur,

3. Teulinggasse 39,

1 Stiege

Tür 4

Die Stadt Wien kündigt dem Kündigungsgegner die ihm in Bestand gegebene aus

2 Zimmer 2 Kabinett 1 Küche/Vorzimmer, Balkon

samt Zugehör beste-

hende Wohnung Nr. 4 Lokal Nr.        des städt. Hauses 3. Teulinggasse 39;

1 Stiege vertragsmäßig vierzehntägig

für den 31. Juli 1938 auf und beantragt:

Das Bezirksgericht wolle dem Kündigungsgegner diese Aufkündigung mit dem Auftrage zustellen, den obenbezeichneten Bestandgegenstand zur entsprechenden Zeit d.i.

1. August 1938

12 Uhr mittags bei Exekution der Stadt

Wien geräumt zu übergeben oder gegen die Aufkündigung Einwendungen anzubringen.

Das gegenständliche Haus wurde auf Grund der Baubewilligung vom Jahre 1930

im Jahre 1930/31 erbaut, daher die aufgekündigten

Räume gem. § 1 Abs. 2 Zl.2 des Gesetzes vom 7. Dezember 1922 B.B.Bl. 872 ( 14. Juni 29, B.G.Bl. 200. ) von den Bestimmungen dieses Gesetzes ausgenommen sind.

Zur Kanzlei am .....
Rückgeschrieben am .....
Vorgelesen am .....
Ausfertigt am <u>27. Juli 1938</u>

Der Abteilungsvorstand:

*[Handwritten Signature]*

Wien, 29. Juni 1938

An den

Wiener Magistrat-Magistratsabteilung 21/1

III U/12/38

Wien I.

Ich habe heute die gerichtliche Verständigung erhalten, dass ich meine Wohnung 3. Neulinggasse 39 mit Ende Juli l. Js. zu räumen habe. Ich bitte um gütige Rücknahme der Kündigung u. zw. mit folgender Begründung: Seit meiner Kindheit wohne ich in Wien bzw. sind meine Eltern, Grosseltern und Urgrosseltern nachweisbar in Oesterreich angesiedelt. Mit meinem 18. Lebensjahre trat ich in den Staatsdienst, Amtliche Nachrichtenstelle. Während des Krieges, den ich wegen meines gelähmten Beines nicht mitmachen konnte, war ich in der Redaktion der Amtl. N. Stelle so wie andere Kollegen bei der damals besonders verantwortungsvollen Kriegsberichterstattung mittätig. Nach dem Kriege wurde ich Lokalberichterstatter und als solcher Kommunalreferent der Gemeinde Wien für die Amtl. N. Stelle, also sowohl für den Staat als auch für die Stadt amtlich tätig, meine Pflichten stets korrekt und ordentlich erledigend.

Wenn es erlaubt ist, meine Bitte um Zurücknahme der Wohnungskündigung auch mit privaten Gründen zu unterstützen, so wäre es u. a. der Umstand, dass ich szt 1931, als ich hier einzog, eine Mieterschutzwohnung, VII Neustiftgasse 54, die sehr billig war, dem Wohnungsamt zur Verfügung stellte, dass ich gegenwärtig noch immer als aktiver, allerdings beurlaubter Staatsbeamter der in Liquidation befindlichen Amtl. N. Stelle figuriere, da mein Personalakt zur Behandlung im Bureau des Herrn Staatssekretärs Dr. Wächter erliegt, dass ich also garnicht weiss, wie sich mein künftiges Schicksal gestalten werde, welche Höhe die Pension haben wird, also auch nicht weiss, welche Wohnung ich mir werde nehmen können, wobei ja auch nur eine Mittelwohnung wie bisher und im 1. Stockwerke wegen meines Leidens in Betracht kommen kann, und ich ja noch für zwei unversorgte Kinder sorgen muss. Ich brauche wohl nicht besonders betonen, dass ich mich niemals politisch betätigt habe und dass ich mit meinen Berufskollegen aus allen Zeitungen ebenso gut ausgekommen bin wie hier im Hause mit

allen Parteien, worüber ich jederzeit in der Lage wäre, dies bestätigen zu lassen.

Aus all diesen Gründen wiederhole ich die Bitte, mein Ansuchen um Rücknahme der Wohnungskündigung einer geneigten Befürwortung werden in Betracht kommenden Stellen zu unterbreiten.

*Gyrowitz Scherer*  
III. Neulinggasse 39 1. St. Th. 4

Lieg.-Abt. 21/L  
Städt. Wohnhausverwaltung  
Eingel. am 1. JUL 1938  
Z. 211

4  
14

Wr. Mag. Abteilung 21  
ca Heinrich Scheuer

*23. H. Mag. 21/1 - III 11/12/38*

Bei allen Einzaben ist nachstehende Geschäftszahl anzugeben.

Geschäftszahl: 10 C 551/38/2

wegen Aufkündigung

# Ladung.

## Einwendungen

Die Tagsatzung zur mündlichen Verhandlung über diese ~~Sanktion~~  
wird auf den 11. Juli 1938 nachmitt. 1/2 1 Uhr, bei diesem Ge-  
richte Zimmer Nr. 74 Verhandlungssaal VIII, 3. Stock anberaumt.

Die Parteien haben die Urkunden, die sich auf den Rechtsstreit beziehen und dem Gerichte noch nicht in Urschrift vorliegen, sowie die während der Verhandlung in Augenschein zu nehmenden Gegenstände zur Tagsatzung mitzubringen und wegen der Vorlage von Beweisurkunden und Augenscheinsgegenständen, die sich im Besitze des Gegners oder in Verwahrung einer öffentlichen Behörde oder eines Notars befinden, vor der Tagsatzung ihre Anträge zu stellen.

Die Ladung von Zeugen, auf die sich die Parteien bei der Tagsatzung berufen wollen, ist gleichfalls vor der Tagsatzung bei dem unten bezeichneten Gerichte zu beantragen.

Gegen den, der bei dieser Tagsatzung nicht erscheint, kann auf Antrag ein Versäumungsurteil erlassen werden; hiebei muß das auf den Gegenstand des Rechtsstreites bezügliche tatsächliche Vorbringen der erschienenen Partei, soweit es nicht durch die vorliegenden Beweise widerlegt wird, für wahr gehalten werden. Auf schriftliche Aufsätze, die die nicht erschienene Partei einsendet, wird kein Bedacht genommen.

Wenn keine der Parteien bei der Tagsatzung erscheint, tritt das Ruhen des Verfahrens ein.

Die Parteien können sich im Verfahren vor den Bezirksgerichten durch jede eigenberechtigte Person vertreten lassen; in Streitsachen, deren Gegenstand an Geld oder Geldeswert den Betrag von 1500 S übersteigt, werden aber an Orten, wo wenigstens zwei Rechtsanwälte ihren Sitz haben, nur Rechtsanwälte als Bevollmächtigte zugelassen.

Personen, die dem Gerichte als Winkelschreiber bekannt sind, werden als Bevollmächtigte nicht zugelassen.

st. W. B. Verwaltung  
Eingel. am 9. JUL 1938  
Z. 21/1

Bezirksgericht Landstraße,  
Wien, III., Rüdengasse 7-9

Dr. Puschgall  
Für die Richtigkeit der Ausfertigung  
der Kanzlei  
*Mur*

Abt. 10, am 7. 7. 1938

A. 4. - 1. 14 VII 1938.

10 JUN 1938  
10 JUN 1938

Einmündigen von dem Gericht zu erklären.  
Derzeitiger Aufenthaltsort: Leipzig, Leipzig.

Handwritten signature: *Handwritten signature*  
AK

10 JUN 1938

20 III 26 / 38  
12

M.Abt.21/I      19    .

Anmelden

Städtische Wohnhausanlage:

3. Müllinggeß. 39

Stiege 1 Stock 1 Tür 4  
Freiwerdende Wohnung.

Wien, den 3. Aug. 1938

1.) An die M.Abt.21/I/2.  
Obige Wohnung bestehend aus 2 Zi, 2 Ka, Kü, Vorr, Schlamm

Ausmaß 72 m<sup>2</sup>, wird mit ist zur Wiedervermietung frei.  
Der monatliche Mietzins setzt sich wie folgt zusammen:

Pauschalzins und Betriebskosten

45 RM 33 Ppf

Mietaufwandsteuer

- S - 8

Hausgroßschenabgabe

- S - 8

Wasser- und Coloniagebühr derzeit

2 S - 8

Zuschlag für Badezimmer

- S - 8

Stockwerkszuschlag

- S - 8

Zinsrückstand: - S - 8.

47 RM 33 Ppf

Früherer Mieter: Johann Schauer

Bemessungsgrundlage für die Mietaufwandsteuer      K

2.) An die B.B.W.H.

Zur Löschung der Zinsvorschrift mit 1. 8. 1938 wegen Leerstehung.

3.) Herrn Hausinspektor Kropf zur Überwachung der ordnungsgemäßen und termingerechten Räumung.

Ref. 4 / 8.38

Der Abteilungsvorstand:

Gilhofer  
Obermagistratsrat

Wien, den 24. 7. 1938

Über Neuvermietung der Wohnung an Michael Gilhofer  
mit 15/8 1938.

Aufzubehalten.

Der Abteilungsvorstand:

Mohr  
Obermagistratsrat

Videat:

Referat 3 sur Vormerkung.

Kündigungsgrund: ist.